

Ehrenkodex zur Prävention sexuellen Missbrauchs

Auf der Grundlage der sieben Grundsätze des Roten Kreuzes - Menschlichkeit, Unparteilichkeit, Neutralität, Unabhängigkeit, Freiwilligkeit, Einheit und Universalität - setzt sich das Rote Kreuz für das Leben, die Gesundheit, das Wohlergehen, den Schutz, das friedliche Zusammenleben und die Würde aller Menschen ein.

Das Deutsche Jugendrotkreuz ist der selbstverantwortliche Jugendverband innerhalb des Deutschen Roten Kreuzes. Unser Jugendverband lebt von menschlichen Beziehungen, vom Miteinander und dem gemeinsamen Erleben. Uns liegt das Wohl der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen am Herzen und wir möchten aktiv zum Schutz dieser beitragen. Wir wissen um die Verantwortung, die wir Kindern und Jugendlichen gegenüber haben.

Deshalb versichere ich mit der Unterzeichnung, dass ich nicht wegen eines Deliktes im Zusammenhang mit sexuellem Missbrauch verurteilt bin. Ebenfalls versichere ich, dass kein solches Verfahren gegen mich ansteht.

1. Ich verpflichte mich alles zu tun, um bei uns im Verband eine Atmosphäre zu schaffen, in der keine Grenzverletzungen, kein sexueller Missbrauch oder sexuelle Gewalt möglich werden.
2. Ich Sorge für eine Atmosphäre und Umgebung, in welcher sich junge Menschen wohl fühlen und sich sicher bewegen können.
3. Ich nehme die individuellen Grenzempfindungen der Kinder und Jugendlichen wahr und respektiere diese. Dies bezieht sich insbesondere auf die Intimsphäre und das persönliche Schamempfinden.
4. Ich beziehe aktiv Stellung gegen sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges verbales und nonverbales Verhalten.
5. Ich gestalte die Beziehungen zu den Kindern und Jugendlichen transparent und gehe verantwortungsvoll mit Nähe und Distanz um.
6. Ich fühle mich nicht nur für mein eigenes Verhalten verantwortlich, sondern achte ebenso mit auf das Verhalten meiner Kolleginnen und Kollegen. Ich nehme Grenzüberschreitungen durch Andere bewusst wahr und vertusche diese nicht.
7. Als Mitarbeiterin oder Mitarbeiter nutze ich meine Rolle nicht für sexuelle Kontakte zu mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen aus.
8. Ich wende mich, wenn ich oder Betroffene bei konkreten Anlässen kompetente Hilfe benötigen, an eine beauftragte Vertrauenspersonen auf Kreis- oder Landesebene und/oder nutze ein anderes fachlich ausgewiesenes Beratungsangebot.
9. Bei Situationen oder Ereignissen, die nicht ausdrücklich in diesem Ehrenkodex erwähnt sind, verhalte ich mich im Sinne dieser Vereinbarung.

